



## Bekanntmachung

### Korrektur der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 im Wahlkreis 92 Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis II vom 17.02.2021

Aufgrund des sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) ergeben sich folgende Änderungen:

#### 1. Wahlvorschläge

Die einschlägigen Regelungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge, die Zahl der in bestimmten Fällen beizubringenden Unterschriften und Nachweise sowie die mit den Wahlvorschlägen vorzulegenden Erklärungen, Niederschriften und Versicherungen ergeben sich aus den §§ 20 und 21 **i.V.m. § 52a** Bundeswahlgesetz (BWG\*).

Für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages wird wegen der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 die Zahl der für Kreiswahlvorschläge nach dem Bundeswahlgesetz erforderlichen Unterstützungsunterschriften **auf ein Viertel reduziert**.

#### 2. Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.kreis-euskirchen.de/politik/wahlen/index\\_31373.php](http://www.kreis-euskirchen.de/politik/wahlen/index_31373.php). Darüber hinaus können Sie sich telefonisch unter 02251/15-129 oder 02251/15-903 sowie per E-Mail [melanie.stopa@kreis-euskirchen.de](mailto:melanie.stopa@kreis-euskirchen.de) oder [heike.schneider@kreis-euskirchen.de](mailto:heike.schneider@kreis-euskirchen.de) an das Büro des Kreiswahlleiters wenden.

Euskirchen, 10.06.2021

gez. Ramers

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 92

---

\* Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.07.1993 (BGBl. I S.1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1482)